

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 PBVG Betriebsversammlung

PBVG - Post-Betriebsverfassungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.01.2021

§ 10.

Die Betriebsversammlung besteht aus der Gesamtheit der Arbeitnehmer im Betrieb.

In Kraft seit 01.07.1996 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$